Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 351. **Dienstag** den 13. Juli 1897. **91. Jahrgang.**

Regierung und Volksvertretung in Preußen.

Unter dieser Ueberschrift bringen die „Mittheilungen für die Vertrauensmänner der national-liberalen Partei“ folgenden sehr beachtenswerthen Aufsatz:

„Seitdem die preußische Staatsregierung unterm 12. Mai d. J. dem Landtag die Novelle zum Vereinsgesetz vorgelegt hat, sind die inneren politischen Zustände nur immer unerquicklichere geworden. Der Gesetzesvorschlag der Regierung war hochpolitischen Charakters; er verlangte weitgehende Vollmachten gegen alle innere Gefahr, dazu das bedingungslose Vertrauen zur Verwaltung, insbesondere zur Polizeibehörde, daß sie selbst in ihren untergeordneten Werkzeugen den rechten Unterschied zwischen wirklicher und vermeintlicher Gefahr jederzeit erkennen und in der Anwendung jener Vollmachten überall die rechten Grenzen einhalten werde.

Der Gesetzesvorschlag konnte nicht anders als im Sinne einer politischen Action von großer Tragweite verstanden werden. Eben darum begann die innere Verwirrung schon in dem Augenblick, als die Regierung ihre Erläuterungen zu dem Entwurf — zuerst die gedruckte Begründung, nachher die mündlichen Ergänzungen des Reichskanzlers und des Ministers des Innern — zum Besten gab. Nirgends erfuhr man, ob denn überhaupt für die Regierung eine ernstere Veranlassung hervorgetreten war, derartige Vollmachten zu begehren. Noch weniger wußte man am Regierungstische irgendwelche Auskunft zu geben, wie man sich die Handhabung der verlangten Vollmachten vorstelle, wie man also die als Bedürfniß geltend gemachte Sicherung des Staates und des öffentlichen Friedens wirksam zu vollführen denke. Am allerwenigsten erfuhr man von den Vertretern der Staatsregierung, welche inneren Gefahren es wohl geben könnte, die gerade nur in Preußen drohend das Haupt erhoben hätten, nicht vielmehr gemeinsame Gefahren für das gesammte Reich und dessen öffentlichen Frieden wären. Was andeutungsweise an solchen Gefahren bezeichnet wurde, war jedenfalls lediglich von solcher Art, daß die Centralgewalt im Bundesstaate, d. h. die Gesetzgebung des Reiches, herausgefordert erscheinen mußte, auf Abwehr bedacht zu sein; namentlich wurde ja auf Anarchisten, Socialisten, Welfen und Polen verwiesen, durch deren Umtriebe der öffentliche Frieden auf die Dauer gefährdet sei. Fragte man aber, warum denn Preußen nicht seinen Einfluß im Bundesrath gebrauche, damit die gesetzgebenden Factoren im Reiche wegen einer verstärkten Gewähr des inneren Friedens in Anspruch genommen würden, so lautete die verlegene Antwort: im Reiche sei es zur Zeit nicht angängig, die Hebel dieserhalb in Bewegung zu setzen. Warum nicht? Auf diese Frage gab es überhaupt keine Antwort mehr, aber Jedermann konnte sie sich selbst geben: im Reichstag ist Centrum Trumpf, und es würde zuvor einen muthvollen Kampf um die Unabhängigkeit der Reichspolitik vom Centrum erfordern, ehe man im Reiche und von Reichs wegen die Fragen der inneren Friedensgewähr wieder in Angriff nehmen dürfte. Um diesem Kampfe auszuweichen, suchte man das Ziel auf dem Umweg der Landesgesetzgebung zu erreichen. Doch ist ja — Bayern und Württemberg ausgenommen — überall eine Mehrheit von Gemäßigt-Liberalen und Conservativen vorhanden.

So schwächlich diese Politik der Umwege, so unzulänglich mußte schon an und für sich deren Vertretung gegenüber der preußischen Volksvertretung sein; sie war aber noch unzulänglicher, als es in der Sache selbst geboten war, wenn es überhaupt gestattet ist, von einer „Vertretung“ zu sprechen. Eine Staatsregierung, die nach einem sicheren Ziele strebte und hierbei im Einvernehmen mit einer Regierungsmehrheit bezw. als deren Führerin handelte, wurde nirgends bemerkt. Die erdrückende Mehrheit des Abgeordnetenhauses — Freiconservative, Nationalliberale, Centrum, Polen und Freisinnige — lehnten es von vornherein ab, der Regierung die von ihr geforderten gemeinrechtlichen Vollmachten auszustellen. Die Staatsregierung machte nicht die geringsten Anstalten, ihre Forderung zu vertheidigen; der Minister des Innern zuckte nicht mit der Wimper, als diese erdrückende Mehrheit über den Regierungsvorschlag glatt zur Tagesordnung überging. Die Deutschconservativen beantragten anstandshalber in erster Linie Wiederherstellung der Regierungsvorlage, erhoben sich auch, als es über diesen Antrag zur Abstimmung kam — aber so nachlässig und theilnahmlos, als seien sie selbst vom Alp erst befreit, wenn diese Förmlichkeit erfüllt sein würde. In derart verletzenden Formen ist denn doch noch keine Staatsregierung in Preußen von ihren eigenen Freunden bei Seite geschoben worden.

Nachdem es geschehen, einigten sich Frei- und Deutschconservative wieder, um nun zu versuchen, wie weit sie aus eigener Weisheit und Erkenntniß Staatspolitik und Gesetzgebungskunst betreiben konnten. Der einzige in der Regierungspolitik erkennbare Gedanke lief darauf hinaus, die liberale Mitte ganz oder doch zu einem hinreichenden Bruchtheil mit der Rechten zu verbinden, damit eine Mehrheit daraus würde. Mit dem gemeinrechtlichen Vorschlag war das nicht zu erreichen — ihn hatten ja selbst die Freiconservativen abgelehnt und die Deutschconservativen kaum ernsthaft unterstützt. Also wurde es mit einem ausnahmerechtlichen Ersatzvorschlag versucht. Als Antragsteller traten die Freiconservativen in Action. Die Terminologie wurde einfach dem ehemaligen Socialistengesetz entlehnt; eine vielbeutige Erweiterung sollte aber auch ermöglichen, daß die Polizei den Dänen, Welfen, Polen und sonstigen Gegnern der gegenwärtigen bundesstaatlichen Ordnung, nebst ihnen aber auch den Schwarmgeistern à la Naumann, Adolf Wagner u. s. w. an den Kragen kommen könnte. Ein Ausnahmegesetz für Preußen allein! Und was sagte die Regierung zu einem solchen Vorschlag? Nichts, denn es schien keine Regierung zu geben. Man sah immer nur einen Minister des Innern schweigend auf seinem Platze sitzen. Wie wenn dies alles ihn am wenigsten anginge, war er stummer Zeuge des Verlaufes der Dinge.

Bei alledem lag die Entscheidung in den Händen der nationalliberalen Partei. Es ist schon erwähnt, daß sie mit den Freiconservativen auf der einen, den Klerikalen, Polen und Freisinnigen auf der anderen Seite zusammenstand, um die gemeinrechtlichen Vollmachten des Regierungsvorschlags abzulehnen. Ebenso einmüthig wies sie aber auch die ausnahmerechtlichen Vollmachten des freiconservativen Ersatzvorschlages von der Hand. Ein einzelnes Mitglied der Landtagsfraction glaubte im ersten Augenblick, diesen Gedanken eines „kleinen Socialistengesetzes“ unterstützen zu sollen, nahm aber nach der zweiten Berathung im Plenum an den Abstimmungen nicht mehr Theil: die Fraction war wieder geschlossen und durchaus in sich geeinigt.

Die sachlichen Gründe ihres ablehnenden Standpunctes sind bekannt. Eine particularstaatliche Ausnahmegesetzgebung gegen bestimmte Reichsparteien, beziehungsweise gegen innere Gefahren für das Reich, ist ein Widerspruch in sich selbst, eine solche Gesetzgebung ist aus nationalen Gesichtspuncten unmöglich. Ist das Reich derart organisch leidend, daß es die Interessen seiner inneren Sicherheit nicht mehr selbst wahrnehmen kann? Aber dann erstrebe man doch vor allen anderen Dingen die eigene Wiedererstarkung des Reiches, damit es sich selbst seiner Haut gegen innere Feinde wehren kann!

Andere, praktische Erwägungen kommen hinzu. Das Socialistengesetz hat durch seine Handhabung im Laufe der 80er Jahre manchen Anhänger verloren. Immerhin corrigirte sich vielfach die fehlerhafte Handhabung in einem Particularstaate durch das ruhigere und behutsame Verfahren der Polizei in anderen Particularstaaten; schließlich hatte auch der Reichstag ein weitgehendes Recht der jährlichen Controle, und da das Ausnahmegesetz immer nach 2, 3 Jahren der Erneuerung bedurfte, hatte die Polizei alle Ursache, das Gesetz durch Handhabung desselben nicht zu discreditiren. Hier aber sollte einem Einzelstaat unkündbar dieselbe ausnahmerechtliche Vollmacht gewährt werden, ohne daß durch die Concurrenz mit den verschiedenen anderen Bundesstaaten und durch eine geordnete Controle der Volksvertretung die Gewähr einer gleichmäßigen ruhigen und verständigen Handhabung irgendwie dargeboten wäre. Ueberdies verlangte der freiconservative Antrag gerade für die preußische politische Polizei diese außerordentlichen Vollmachten. Nachdem man aber Typen dieser preußischen Polizei, wie Herrn von Tausch und seine Helfershelfer, kennen gelernt hat, sollte man in der That gerade diese preußische Polizei auf Jahrzehnte hinaus vor der Versuchung behüten, durch neue discretionäre Gewalten aufs Neue zu entarten. Endlich und hauptsächlich verbietet es aber das Wesen der socialen Gefahr, daß man den Einzelstaat derart allein gegen sie vorgehen läßt. Diese Gefahr ist damit noch nicht beschworen, daß der Staat ihre Ausschreitungen pflichtmäßig mit fester Hand unterdrückt. Sie will auch in ihren Ursachen stetig beobachtet sein, und, wo dies nöthig, muß der Staat gleichzeitig mit positiven Maßnahmen zum Schutze des Schwachen eingreifen, damit die sociale Gefahr wieder und wieder in ihren Keimen erstickt. Können diese heilenden Wirkungen nur vom Reich ausgehen, so darf dieses gar nicht gestatten lassen, daß irgend ein Particularstaat die unterdrückende Gewalt sich anmaßt. Eine derartige Theilung der Arbeit kann nur aufreizende Folgen haben und die sociale Gährung verschärfen. Dazu sollten patriotische Kreise grundsätzlich nicht die Gelegenheit bieten.

So hat die national-liberale Partei einmüthig und rundweg gegen diesen freiconservativen Vorschlag sich erklärt und ihn im Abgeordnetenhause zu Fall gebracht. Ihre Wortführer haben übereinstimmend und unzweideutig den Standpunct der Fraction dahin gekennzeichnet, daß ihr nach wie vor eine Verstärkung der staatlichen Autorität gegenüber der socialen Gefahr als erwägenswerthe Frage erscheint, daß aber diese Frage lediglich im Reiche und durch das Reich erwogen und behandelt werden kann, gleichviel ob denn die Wege des gemeinen oder des Ausnahmerechts eingeschlagen werden sollen; daß demnach die Fraction bis auf den letzten Mann es ablehnt und immer wieder ablehnen wird, in ihren Zugeständnissen betreffs des particularen preußischen Vereins- und Versammlungsrechts über die im Abgeordnetenhause zu Stande gekommenen Beschlüsse hinauszugehen.

An diesen Beschlüssen hat die Fraction aber auch durch alle Stadien der Verhandlung hindurch getreulich festgehalten. Wie der Fractionsredner, Abg. Dr. Krause, in der ersten Lesung sogleich erklärte, hat es die Fraction als eine sehr wünschenswerthe Verbesserung des particularen Rechts gehalten, daß anstatt der „Schüler und Lehrlinge“ richtiger die „Minderjährigen“ vom politischen Treiben in Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen werden. Wenn das im Juni und Juli allen radicalen und klerikalen Zeitungen als die nackte Reaction erscheint, darf man billig fragen, warum sie am 17. Mai die ganze Rede des Abg. Dr. Krause als unbedeutend liberale Kundgebung feierten?

Andererseits enthält der Entwurf nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses nur die soeben Erklärung des vom Kanzler gegebenen Versprechens, wonach den politischen Vereinen der Verkehr untereinander, jedenfalls noch vor dem 1. Januar 1900, freigegeben werden solle.

Die Fraction hatte nicht den mindesten Anlaß, mit dem unbrauchbaren Beiwerk des Entwurfs auch jene beiden Bestimmungen in irgend einem Stadium der Verhandlungen zu Fall zu bringen. Daß die Verhandlungen sich tief in den Sommer hinein fortsetzen, ist Schuld der Regierung, die erst am 12. Mai mit ihrem Entwurf an den Landtag kam. Der Entwurf enthält Aenderungen der Verfassung, folglich muß in beiden Häusern die entscheidende Abstimmung noch drei Wochen wiederholt werden. Aber ein Abgeordnetenhaus wird doch zu diesem Zweck zwei Tage im Juni und zwei Tage im Juli sich versammeln lassen, wenn es für alle 30, bezw. 31 Tage dieser Monate Diäten empfängt. Man hat wohl der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Nationalliberalen auch den erwünschten Rest der Vorlage ablehnen sollten, da doch kein Mensch in diesem Wirrwarr der Regierungsverhältnisse wissen könne, was morgen sein werde. Die Fraction hat umgekehrt die taktische Auffassung festgehalten, daß, wenn niemand die Dinge von heute bis morgen, geschweige bis Ende Juli vorhersehen könne, es ein schwerer Fehler wäre, mitten im Laufe das erstrebte Ziel plötzlich aufzugeben.

Uebrigens entspricht es weder der Vergangenheit noch dem Charakter der Partei, daß sie im Unmuth über die Unsicherheit des Augenblicks opfert, was sie als wünschenswerth bis dahin mit erstrebt hat. Soll der aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Entwurf — also die Ausschließung der Minderjährigen

Feuilleton.

Ein Tag in Urbino.

Von Dr. Maximilian Claar.

Nachdruck verboten.

Nur wenige Monate noch trennen Italien von dem Tag, an dem sich ein Festact vollziehen wird, den eine Fluth künstlerischer und historischer Erinnerungen, eine ungewöhnlich stimmungsvolle Umgebung und ein echtes Kunstwerk zu einem besonders weihevollen gestalten werden. Am 15. August enthüllt Urbino sein Rafaeldenkmal; die kleine einsame Bergstadt huldigt ihrem größten Sohn, dem Mann, der sie für alle Zeiten unsterblich gemacht hat.

Es ist einmal der richtige Ausspruch gefallen, ohne Verzicht auf tausendfache Schönheit habe Italien noch Niemand bereist; aber wenn das auch wahr ist, wenn auch Jahre und Jahrzehnte dazu gehören würden, um die Herrlichkeiten des Wunderlandes vollständig in sich aufzunehmen, so kann man sich doch der Empfindung nicht verschließen, daß Viele auf zu viel verzichten, daß man in allzugroßer Bequemlichkeit sich mit den Blumen begnügt, die am Wege wachsen, ohne zu ahnen, welche seltenen Exemplare sich abseits der Heerstraße finden. Dieser große Zug der Heerstraße nun führt gar weit an Urbino vorbei. Wenige Dutzend Ausländer nur verirren sich hinauf auf die von der Stadt gekrönten Bergspitzen, um sich dann, geblendet von der Schönheit der Natur, überwältigt von der Wucht der Erinnerungen, zu fragen: Warum genießen das so Wenige?

Längst haben natürlich auch die Väter der Stadt und der Provinz diese Mißstände empfunden, und mit gewaltigen Anstrengungen wurde ein Bahnbau durchgesetzt, der das umbrische Fabriano (an der Linie Arezzo-Rom gelegen) mit S. Arcangelo und Rimini verbinden und auch Urbino berühren sollte. Und die Bahn wurde gebaut. Wenn man von den Mauern der Stadt hinuntersieht nach den Appeninen zu, so erblickt man ein schmuckes, neues Stationsgebäude mit rothem Ziegeldach, man sieht die Gleise in einem Tunnel verschwinden und auf der andern Seite den Berg umziehen, aber es bleibt Alles todtenstill, so lange man auch lauscht, kein Pfiff der Locomotive, kein Mensch, der sich unten bemerkbar machte. Der Bahnbau ist ein Stückchen moderner italienischer Finanzpolitik, ein typischer Fall für die Unternehmungslust ohne reelle Fundirung, für das gewissenlose Daraufloswirthschaften bis zum Krach. Und der Krach kam natürlich. Schon hatte man die Theilstrecke Fabriano—Pergola dem Betrieb übergeben, schon war die Strecke Pergola—Urbino fertig, da ging das Geld aus, die Mittel konnten nicht beschafft werden, man mußte aufhören. So liegt es heute noch, und die Urbinaten, die sich Wunder des Aufschwungs von der Bahn versprachen, sehen mit Grimm das Gleis und die Station und ärgern sich über das lustige Schellengeläut, mit dem die Appeninpost nach wie vor in die Stadt einfährt.

Für den Wanderer freilich, der mit Muße sich hineinwagen will in die herrlichen Thäler und auf die hohen Spitzen des Appenin, hat diese Post durchaus nichts Verdrießliches. Sie vermittelt rasch und gut den Verkehr Urbinos mit der Provinzialhauptstadt Pesaro, die sich unten am Meer hinstreckt. Wenn man früh 7 Uhr auf dem altmodischen Postwagen Platz genommen hat, dessen drei kräftige Pferde ihn im Thale der Foglia aufwärts führen, so zeigt sich nach etwa drei Stunden Rafael's Vaterstadt zum ersten Male dem Blick. Sie präsentirt sich hier nicht eben von der vortheilhaftesten Seite; es sind nur dürftige Privathäuser, die man sieht. Schloß, Dom, Marktplatz und was sonst der Stadt ihr architektonisches Gepräge verleiht, liegt auf der entgegengesetzten Seite, und erst wenn die Post mühsam die letzten steilen Windungen erklommen hat, tauchen die Loggien und Thürme des alten Herzogspalastes auf, der immer näher kommt, bis die Pferde, der überwundenen Mühe froh, in scharfem Trab auf dem harten Pflaster in den Corso Garibaldi einfahren.

Hat man sich in dem Albergo d'Italia, dessen einfache Güte manches Grand Hotel d'Italie beschämen könnte, etwas ausgeruht und wandert wenige Schritte den Corso Garibaldi hinunter, so steht man auf dem Markt, im Mittelpunct des Lebens und Treibens. Officiell hat dem eigenartigen kleinen Platz natürlich ein Ereigniß der Freiheitskriege (der 8. September) den Namen gegeben, aber die Gedanken des Besuchers schweifen weiter zurück, bis in die Zeit der Renaissance. Wie könnte man auch gerade da die Begeisterung für die Einigung Italiens mitempfunden, wo in den Zeiten schlimmster Zerrissenheit Fürsten lebten, die durch ihren Geschmack und ihren Kunstsinn mehr für ihre Stadt thaten, als die Jahrhunderte seitdem. Das politische Italien brauchte die Einigung, das künstlerische nicht. Nie wäre die italienische Kunst so groß geworden, hätten nicht alle Höfe rivalisirt in ihrer Förderung, nicht etwas immer rivalisirt aus Freundschaft für die Kunst und für den Künstler, weit öfter aus Ehrgeiz, aus Neid. Man wollte sich von dem kleinen Nachbarfürsten nicht übertreffen lassen, man wollte ebenso schöne Bilder haben, ebenso große Künstler beschäftigen, wie er, und so entstand ein wetteiferndes Zusammenwirken der kleinen Höfe, zu dem dem einen großen Hof die Mittel und die Veranlassung wahrscheinlich in dem Maße nicht zu eigen gewesen wären. Auf diesem kleinen Boden, in solch engem Kreise erwuchs auch Rafael.

Verschiedene Gassen führen von der Piazza nach den einzelnen Stadttheilen, die einen jäh hinab, die anderen steil hinauf, denn ganz Urbino ist auf einem Terrain gebaut, bei dem nicht zwanzig Schritte das gleiche Niveau zeigen. Die steilste Gasse führt vom Platz zur alten Festung hinauf, heute heißt sie Contrada Raffaele, einst hieß sie anders, als in dem schmalen dunkeln Haus auf ihrer linken Seite Giovanni Santi's Sohn zur Welt kam. Nicht immer erhöht der Besuch eines Geburtshauses die Stimmung, in die uns die Erinnerung an den großen Mann, der hier das Licht der Welt erblickte, versetzt. Gerade wenn man aus Pesaro nach Urbino kommt, wenn man dort den öden schmutzigen Raum betreten hat, in dem einst Rossini's Wiege stand, steigt man mit geringen Erwartungen die dunkle Treppe in Rafael's Haus empor. Aber ein gütiges Geschick hat rechtzeitig dies Haus vor dem Verfall bewahrt. Die Accademia Raffaelo, deren Initiative man auch zum größten Theil das Denkmal zu danken ist, hat sich des Geburtshauses angenommen. Sauber glänzen die kleinen Zimmer, die Wände schmücken Kupferstiche seiner Werke, und in dem Zimmer, in dem er geboren wurde, steht das einzige hier befindliche (überdies übermalte) Original seines Pinsels, das Portrait seiner Mutter Magia Ciarla. Gut erhalten ist auch der kleine Hof, der ständige Spielplatz des munteren Knaben, und wie oft mag er von hier aus die steile Straße hinaufgeklettert sein, um sich oben zu erfreuen an dem herrlichen Blick über Berge und Thäler bis hinab zum Meer. Und auch Bekannte wohnten dort oben; Messer Biti aus Ferrara, ein Freund seines Vaters und selbst der Vater jenes Timoteo Biti, der Rafael's Nachahmer wurde und mit viel Fleiß und Eifer, wenn auch geringerem Talent die unsterbliche Kunst des Meisters lebendig zu erhalten suchte.

Wir verlassen das Rafaelhaus und schreiten quer über den Marktplatz und jenseits desselben eine schmale Gasse hinauf, die in langsamer und nicht so großer Neigung wie die eben verlassene uns zum künstlerischen Centrum der Stadt führt. Nach wenigen Minuten sehen wir schon die vorspringende Ecke des Schlosses, bald tritt der zurückliegende Dom hervor, dann der von Schloß und Dom gebildete kleine Platz, auf dem sich von Bretterwänden umgeben das fertige Denkmal erhebt. Es war vielleicht bei einiger Sorgfalt und einigem künstlerischen Geschmack nicht schwer, den geeignetsten Platz in der kleinen Stadt zu ermitteln, aber wenn man in Italien steht, wie oft es an wenig größeren Orten gelungen ist, den denkbar ungeeignetsten zu finden, so wird man seine Freude haben müssen an dem Eindruck, den dieser Punct nach der Enthüllung machen wird. Auf zwei Seiten vom Schloß, auf der dritten von der Kathedrale umgeben, während auf der vierten sich der Platz auf die malerisch aufsteigende Straße öffnet, so bietet sich das Denkmal dem Beschauer. Die Liebenswürdigkeit des Akademiedirectors gestattete dem fremden Besucher einen vorzeitigen Blick hinter die schützende Bretterhülle, und was man bei dem matten Licht erspähen kann, zeigt das Werk als ein echtes Product des modernen italienischen Meißels, dessen lebensvolle Schöpfungen man allerorten an den Denkmälern und auf den Friedhöfen bewundern kann. Auf schmalem, hohem Sockel, den symbolisirende Gestalten schmücken, erhebt sich die Gestalt Rafael's; sie tritt in die Erscheinung, wie sie uns allen liebgeworden vor Augen steht, mit dem schlicht herabfallenden Haar, dem einfach kleidsamen Wams und der sicher anmuthigen Haltung, die dem bartlosen Gesicht fast etwas von weiblicher Grazie giebt. Wenn dann die italienische Augustsonne den schneeigen Marmor überfluthen wird, so wird Urbino mit berechtigtem Jubel das Werk begrüßen.

Eine nicht uninteressante Ergänzung zu dem Denkmal bietet eine Anzahl von Entwürfen, die sich noch von der Concurrenz her im Schlosse befinden. Fast alle haben die Unterbauten des Sockels zu breit gewählt für den kleinen Platz. Einen Entwurf zeigte der liebenswürdige Führer, an dem Rafael's Figur selbst beinahe dem Werk den Sieg verschafft hätte, doch blieb es wegen der Sockelreliefs in der Minorität. In der That ist auch der sinnende, sinnende Rafael dieses Künstlers, eines Römers, von bezwingender Schönheit. Von gewaltigen Dimensionen und unleugbarer schöpferischer Kraft war der mit dem dritten Preis gekrönte Entwurf eines Triestiners, die Gestalt des Meisters selbst jedoch von ganz deplacirtem Pathos, einen Lorbeerkranz im Haar, in der einen Hand Pinsel und Palette, die andere beschwörend ausgestreckt, vielleicht ein Dante, keinesfalls ein Rafael. Noch mancher andere Entwurf könnte fesseln, doch mein Führer öffnet die Thür zum Nebensaal, ein Schritt, und wir haben die moderne Sculptur verlassen und stehen in der herzoglichen Gemäldegalerie. Die kleine Sammlung giebt ein getreues Bild von dem Treiben am fröhlichen Renaissancehof der Herzöge von Urbino. Das Meiste von dem, was wir hier sehen, ist nicht in der Ferne erworben, es ist hier an Ort und Stelle entstanden, denn von weit her kamen die Maler zu den gastfreien Fürsten gezogen. Paolo Uccello und Piero della Francesca, Melozzo da Forli und Timoteo Biti, Federigo Baroccio, ja selbst der Niederländer Justus van Gent sind hier mit Werken vertreten. Die Herzöge Federigo und Guidobaldo förderten und kauften. Nur einen Namen suchen wir umsonst, Rafael selbst. Wohl findet sich ein Bild seines tüchtigen Vaters, der große Sohn jedoch fehlt. Mit siebenzehn Jahren schon verließ er seine Vaterstadt, nach Florenz und Rom führte ihn der Weg, in Urbino hat er nie gewirkt. Doch werden bei dem Fest, das man ihm zu Ehren sich zu feiern anschickt, die Werke seines Pinsels nicht fehlen. In einer besonderen Ausstellung werden die besten Reproductionen aller seiner Bilder in chronologischer Reihenfolge zu sehen sein. Von Magia Ciarla's verblaßtem Bild bis zu den reifsten Werken, die den Höhepunct der italienischen Malerei überhaupt darstellen, wird man in Urbino die Stiche, Copien und Photographien sehen, eine pietätvolle Ehrung des Meisters an dem Tage, an dem von seinem Marmorbild die Hülle fällt.

SLUB
Wir führen Wissen.